

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Gertrud Rocher, Fraktion FDP/BV, vom 14.05.2013, Drucksache 4-1546/13-KT, zur Stellenbesetzung in der Kreisverwaltung

Sachverhalt:

In den nächsten Jahren werden durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis verschiedene Stellen in der Verwaltung des Landkreises frei. Um dem Kreistag einen Überblick über die deshalb durch die amtierende Landrätin veranlassten Maßnahmen zu geben, bitte ich die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Stellen mit welchen konkreten Aufgaben und welchem konkreten Beschäftigungsumfang, gegliedert nach den Amtsbereichen, werden in welchem Monat im Jahr 2013 und im Jahr 2014 durch altersbedingtes Ausscheiden der Stelleninhaber frei?
2. Welche von diesen Stellen sollen, komplett oder nur zum Teil besetzt, wiederbesetzt werden?
3. Welche von diesen Wiederbesetzungen sollen durch bereits in der Kreisverwaltung Beschäftigte erfolgen?
4. Bei welchen von diesen „internen“ Wiederbesetzungen ist ein Aufstieg in der Vergütung angestrebt, um eine zusätzliche Motivation zur Qualifikation für die Wiederbesetzung zu geben?
5. Welche internen Qualifikationen mit welchem finanziellen Aufwand sind für die „internen“ Wiederbesetzungen in den Jahren 2013 und 2014 nötig?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Dezernent Herr Albrecht die Anfrage wie folgt:

zu 1

Es werden die vorhersehbaren altersbedingten Abgänge, wie Eintritt in die reguläre Rente bzw. in den regulären Ruhestand berücksichtigt. Weiterhin werden die Stelleninhaber berücksichtigt, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) wechseln, da sie von ihrer Arbeitsleistung freigestellt sind.

Somit scheidet altersbedingt aus:

2013 = 13 Personen, Stellenanteil = 12,25 VZE

2014 = 6 Personen, Stellenanteil = 5,50 VZE

Die genaue Bezeichnung der Stelle und das Freiwerden der Stelle ist der Anlage zu entnehmen.

zu 2

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr.: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Im Jahr 2013 wird altersbedingt einen Stellenanteil von 12,25 VZE frei, davon sollen 8,75 VZE wiederbesetzt werden.

Im Jahr 2014 wird altersbedingt ein Stellenanteil von 5,50 VZE frei, hier wurde überwiegend noch keine Entscheidung zur Wiederbesetzung getroffen (siehe Anlage).

In der Anlage sind die Stellen, die 2013 wiederbesetzt werden sollen oder schon wiederbesetzt worden sind, dargestellt.

zu 3

Grundsätzlich ist es Ziel der Verwaltungsleitung, jede freie Stelle die wiederbesetzt werden soll, mit einem Beschäftigten der Kreisverwaltung zu besetzen. Deshalb werden die vakanten Stellen generell intern ausgeschrieben.

In bestimmten Fällen ist es dennoch erforderlich, die Stellen auch extern auszuschreiben, wenn eine vorherige interne Ausschreibung erfolglos war oder erkennbar ist, dass eine vorherige interne Ausschreibung erfolglos bleiben würde (z. B. für bestimmte Berufsgruppen: Ärzte, Juristen, ADV). Die Verwaltungsleitung entscheidet, ob die Stelle extern ausgeschrieben wird.

zu 4

Als Angestellter der Kreisverwaltung kann man sich auf interne Stellenausschreibungen bewerben. Die Stellenausschreibungen werden mit einer Vergütungsgruppe ausgewiesen. Voraussetzung ist, dass der Angestellte, die persönlichen und fachlichen Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle besitzt. Die Entscheidung für die Besetzung der Stelle erfolgt nach Art. 33 Abs. 2 GG (Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – sog. Bestenauslese). Die Stellenbesetzung kann für den Angestellten eine Höhergruppierung zur Folge haben, wenn seine bisherige Stelle niedriger bewertet ist.

Beamte der Kreisverwaltung können sich „nur“ auf Stellenausschreibungen für Beamte bewerben, die Beförderung erfolgt nach LBG, LVO und BeamtSTG. Der Beamte hat keinen Rechtsanspruch auf eine Beförderung.

zu 5

Die entsprechenden fachlichen Qualifikationen muss der Bewerber mitbringen. Die Einarbeitung des Mitarbeiters auf die neue Stelle erfolgt durch die Führungskraft und die Mitarbeiter des Aufgabenbereiches. Der Einführungsprozess des Mitarbeiters kann durch fachspezifische Weiterbildung (Seminare) unterstützt werden. Der Mitarbeiter kann hierzu bei den entsprechenden Bildungsträgern am Seminar/an Seminaren teilnehmen. Die Kosten eines Tagesseminars betragen durchschnittlich derzeit 230 Euro.

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Anlage